

Anlage A zur V/0703/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 II (Neufassung) für den Bereich Coerde - Kieseckampweg.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, auf dem ca. 1,5 ha großen und derzeit mindergenutzten Areal am westlichen Ortsrand von Coerde ein Wohnquartier mit ca. 180 Wohneinheiten sowie einem Lebensmittelmarkt zu realisieren. Der Vorhabenträger hat hierfür einen nichtöffentlichen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung soll vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB erfolgen. Dazu ist zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger (Holz Familien GbR) ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine